

Biologische Anthropologie (nur als Nebenfach)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995, zuletzt geändert am 19.07.2002 (7. Änderungssatzung/Auszug)* - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zwischenprüfung

(2) Erfolgreiche Teilnahme an

1. einem Hauptseminar aus dem Bereich der Biologischen Anthropologie
2. einem biologisch-anthropologischen Praktikum oder einem Hauptseminar aus dem Bereich der Biologischen Anthropologie
3. einem Hauptseminar aus dem Bereich der Historischen Anthropologie.

Hinweise:

1. Der in Abs. 2 Ziff. 3 genannte Leistungsnachweis darf nicht in einem Fach erworben werden, das zu den Studienfächern des bzw. der Studierenden gehört.
2. Als biologisch-anthropologisches Praktikum (Abs. 2 Ziff. 2) kann das Praktikum "Osteologie II" nur gewählt werden, wenn im Grundstudium das Praktikum "Osteologie I" belegt wurde.

§ 2 Prüfungsanforderungen, Mündliche Prüfung

Grundkenntnisse der biologischen Variabilität des Menschen einschließlich der Humangenetik, Vertrautheit mit den Inhalten und Problemen der Biologischen und Historischen Anthropologie.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens 36 SWS.